

Protokollauszug

aus der
26. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Marquardt
vom 21.06.2022

öffentlich

**Top 3.1 Zwischenerwerb im Baulandmodell - Pilotverfahren Marquardt
22/SVV/0415
ungeändert beschlossen**

Herr Roggenbuck informiert über den Inhalt der Beschlussvorlage und übergibt den MitarbeiterInnen des Fachbereiches Stadtplanung das Wort. Diese stellen, anhand einer Präsentation, das Pilotprojekt und das Verfahren zum Rahmenplan vor. Die Präsentation wird dem Tagesordnungspunkt im Ratsinformationssystem als Anlage beigefügt.

Nach einer kontroversen Diskussion wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

- 1. Das Instrument „Kommunaler Zwischenerwerb“ wird als neuer bodenpolitischer Ansatz der LHP mithilfe der beschriebenen Vorgehensweise (siehe Anlage 1) im Pilotverfahren Marquardt erprobt. Der Durchführung des Pilotverfahrens wird zugestimmt.**
- 2. Zur Analyse der Spielräume einer verträglichen Weiterentwicklung des Ortsteils sowie zur Steuerung der bereits laufenden Entwicklungen wird eine Rahmenplanung für Marquardt durchgeführt. Die Aufgabenstellung ist mit dem Ortsbeirat und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes abzustimmen.**
- 3. In die Rahmenplanung wird für die Fläche „Marquardt Nord“ (Untersuchungsgebiet, siehe Anlage 2) ein Gutachterverfahren zur Entwicklung einer städtebaulichen Struktur für die Ortsteilerweiterung integriert.**
- 4. Rahmenplanung und Gutachterverfahren werden von einem externen Moderations- und Partizipationsbüro in enger Abstimmung mit der WerkStadt für Beteiligung sowie mit dem Ortsbeirat begleitet.**
- 5. Für die Entwicklung der Fläche „Marquardt Nord“ wird von der Eigenentwicklungsoption des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) Gebrauch gemacht.**